

Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 6. Oktober 2017 betr. Stadion



SPD-STADTVERORDNETENFRAKTION DARMSTADT

SPD-Stadtverordnetenfraktion Darmstadt
Wilhelminenstr. 7a
64283 Darmstadt

Fon: 06151 – 2 79 02 75
Fax: 06151 – 2 79 02 71
info@spdfraktion-da.de
www.spdfraktion-da.de

Sparkasse Darmstadt
BLZ: 508 501 50
Konto: 8006377

Große Anfrage Stadion

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Rolle übernehmen welche städtischen Gremien und Gesellschaften bei der Erarbeitung und dem Beschluss des Masterplans, der zum 31. Oktober 2017 bei der Deutschen Fußball-Liga vorgelegt werden muss, um den Fußballspielbetrieb in der Zweitligasaison 2017/2018 und darüber hinaus am Böllenfalltor zu sichern?
2. Möchte der Magistrat erste Planungen oder Finanzierungszusagen in die Unterlagen des Masterplans aufnehmen?
3. Wäre es sachdienlich, wenn Planungen und Finanzierungszusagen durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung legitimiert und ihre Gültigkeit damit gestärkt würden?
4. Wie werden darüber hinaus die Stadtverordnetenversammlung und die Öffentlichkeit beteiligt oder zumindest informiert?
5. Wer übernimmt die Finanzierung der Kosten, die sich laut Schätzung vom 04. Juli 2017 auf 33 Millionen Euro belaufen?
6. Sollen die Mittel aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 10,5 Millionen Euro sowie die Sportfördermittel des Landes in Höhe von 3,5 Millionen Euro für den Umbau verwendet werden?
7. Sollen weitere städtische Mittel verwendet werden, für die ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig wäre?

8. Ist der Magistrat der Auffassung, dass die Stadtverordneten über die Verwendung von mindestens 14 Millionen Euro Steuergeld mitentscheiden sollten? Wenn ja, wie sieht das Entscheidungsverfahren aus; wenn nein, warum nicht?
9. Was hält der Magistrat von einer Bürgschaft, um unvorhergesehene Finanzierungslücken zu schließen und so die Lizenzierung zu sichern?
10. Wird sich der Magistrat seine neue Rechtsauffassung, dass ein Umbau im Bestand nun doch möglich ist, von einem unabhängigen Rechtsgutachten bestätigen lassen?
11. Wird die Stadt Darmstadt Erbbauberechtigte bleiben oder wird der Verein künftig Erbbauberechtigter sein? Wird die Stadt Darmstadt oder der Verein Bauherr sein?
12. Gibt es ein Konzept, wie die Lizenzaufgabe eines doppelt umfahrbaren, äußeren Rettungsweges erfüllt werden soll? Wie wird konkret mit der zu geringen Platzkapazität hinter Nord- und Südtribüne umgegangen?
13. Welche Kapazität wird das neue Stadion haben?
14. Werden Kapazitätserweiterungen am Standort möglich sein oder sind solche von vornherein ausgeschlossen?
15. Auf der Grundlage welcher Baugenehmigung hatte das Stadion früher eine Kapazität von über 30.000 Plätzen und auch 2001 noch eine Kapazität von 24.000 Plätzen?
16. Wäre es daher möglich, die Kapazität anzuheben oder eine Anhebung zumindest offenzuhalten?
17. Wieviel Prozent des Fassungsvermögens werden für Stehplätze veranschlagt?
18. Wird die Stadt Darmstadt alle Bemühungen, die auf die Erschließung eines Alternativstandorts für einen Stadionneubau abzielen, ruhen lassen? (Es sei darauf verwiesen, dass beispielsweise der Standort an der B26 lediglich aus Zeitgründen verworfen werden musste, da der Heldbock-Käfer nicht rechtzeitig umgesiedelt werden konnte.)
19. Wenn nein, welche Maßnahmen werden geplant bzw. durchgeführt?

Darmstadt, 6. Oktober 2017

Tim Huß
Moritz Röder
(Stadtverordnete)

Michael Siebel
(Fraktionssprecher)